



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100/ Bezirk: St. Pölten-Land/Niederösterreich
☎ +43/2774/83 38 / www.brand-laaben.at / gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 23117-8

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

1.) Arrondierung Landwirtschaft Stollberg West

Abtausch von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ im Westen der Gemeindegebietes, im Norden von Stollberg im Bereich der Parzellen 186, 188, 193, KG Stollberg

2.) Arrondierung Wohnbauland Stollberg Ost

Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb-ST1)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Ausmaß von ca. 1240m² und in „Grünland-Grüngürtel“ mit den Funktionsbezeichnungen „siedlungsgliedernd bzw. siedlungsbegrenzend (Ggü-3)“ und „Streuobstwiese (Ggü-7)“ im Westen der Ortschaft Klamm im Bereich der Parzellen .48 und 383/4, KG Stollberg

3.) Begradigung Straßenfluchtlinie Klamm Nord

Begradigung der Straßenfluchtlinie der Landesstraße 119 durch Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Norden der Ortschaft Klamm im Bereich der Parzellen .70, 10/5 und 414, KG Klamm

4.) Naturstandsanpassung Landesstraße Klamm Süd

Verbreiterung der Verkehrsfläche durch Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Süden der KG Klamm im Bereich der Parzellen .35 und 241

5.) Naturstandsanpassung Landesstraße Wöllersdorf

Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Zentrum der Ortschaft Wöllersdorf im Bereich der Parzelle 92/4, KG Wöllersdorf

6.) Reduktion Verkehrsfläche Laaben-West

Reduktion der Verkehrsfläche durch Umwidmung eines 1,25m breiten Streifens „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1)“ im Westen von Laaben im Bereich der Parzelle 11/6, KG Brand

7.) Erhaltenswerte Gebäude im Grünland - Erhöhung Grundrissflächen Nebengebäude

Erhöhung der Obergrenze der Summe aller Grundrissflächen von Nebengebäuden eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ von 50m² auf 100m² im gesamten Gemeindegebiet

K.) Aktualisierung Kenntlichmachung Gefahrenzonen

Aktualisierung der Gefahrenzonen im Gemeindegebiet von Brand-Laaben

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27. Juli 2023 bis 7. September 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: BRAL-FÄ11-12342-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.



Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Laaben, am 25.07.2023



Der Bürgermeister
Ing. Hermann Katzensteiner

Angeschlagen am: 27.07.2023

Abgenommen am: